

Nach der der einleitenden Erläuterung durch BM Holberg fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2019.